STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

ORTSTEIL IMGENBROICH

Gemarkung Imgenbroich - Flur 13

M.: 1 : 500



Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628-21 Nr. 4/94

Aachen, den 25. Januar 1994
Kataster- und Vermessungsamt
des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

KARTENUNTERLAGE

- 34 WOHNGEBAUDE
- WIRTSCHAFTSGEBAUDE
- FLURSTUCKSGRENZE
- HYDRANT
- STRASSENBELEUCHTUNG
- KANALSCHACHT
- STRASSENSINKKASTEN
- RUNDMAST/GITTERMAST
- 546.07 HÖHENPUNKT MIT HÖHENANGABE IN METERN ÜBER NN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD DORFGEBIETE

ANMERKUNG: DIE NUTZUNG DER BAUGEBIETE IST DURCH TEXTLICHE FESTSETZUNGEN EINGESCHRÄNKT.

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF KIRCHE
- KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKE DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- II ALS HÖCHSTGRENZE

- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE / BAUGRENZE

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRS- UND VERSORGUNGSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- BEGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
- WEGERECHT ZUGUNSTEN DER PARZ. 599

FLÄCHENNUTZUNGEN/ ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

- PARKANLAGE ÖFFENTLICH
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN U. SONST. BEPFLANZUNGEN
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- ANPFLANZGEBOT FÜR BÄUME
- ERHALT VON HECKEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FLÄCHEN FÜR DIE NACH DEN STRASSENGESETZEN FESTGESTELLTE PLANUNG DER BUNDESSTRASSE NR. 258 UND DER KREISSTRASSE NR. 16

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH
DIPL.ING. KARL-HEINZ KEUNE
GUT GEDAU 9
52223 STOLBERG

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT
STOLBERG DEN 10.3. 1994

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.03.93 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 21.09.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 31.03.1994
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 01.10. bis 01.11.93

Monschau den 08.11.1993
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 15.03.94 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 06.06. bis 06.07.94 offengelegen

Monschau den 11.07.1994
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 07.09.94 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 08.09.1994
Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 24. Sept 1994 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24. Oktober 1994
Aktenzeichen 35.2.12-6.1-7.6/94/4
Köln den 24. Oktober 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 10.11.1994 erfolgt.

STADT MONSCHAU (Franken)
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes,
Textliche Festsetzungen.